

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Projekt "Migrant-Friendly Hospitals" - auch in Basel-land? ([2008/160](#))**

Datum: 16. September 2008

Nummer: 2008-160

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2008/160

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 16. September 2008

Schriftliche Beantwortung der Interpellation von Pia Fankhauser, SP-Fraktion: Projekt „Migrant-Friendly Hospitals“ – auch in Baselland? ([2008/160](#))

An der Landratssitzung vom 5. Juni 2008 reichte Landrätin Pia Fankhauser, SP-Fraktion, eine Interpellation ein mit dem Titel «Migrant-Friendly Hospitals - auch in Baselland?». Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

«Ziel des Projektes "Migrant-Friendly Hospitals" (MFH) ist es, dass die beteiligten Spitäler besondere Kompetenzen bei der Betreuung von Angehörigen der Migrationsbevölkerung erlangen. Sie bemühen sich unter anderem, Zugangsbarrieren abzubauen, ihren Patientinnen und Patienten Dolmetscherdienste anzubieten und die transkulturelle Kompetenz ihres Personals zu fördern. Damit können zum Beispiel Angehörige des Personals für spezielle Aufgaben (z.B. Übersetzungen) eingesetzt werden. Das Schweizerische Netzwerk gesundheitsfördernder Krankenhäuser und Dienste (ein Netzwerk der WHO) hat eine Sektion MFH gebildet. Die Sektion verfolgt das Ziel, in der Unternehmensstrategie der Gesundheitsinstitutionen ein Migrationsmanagement für Mitarbeitende und Patienten auf der Basis der Menschenwürde, der Chancengleichheit und der Nichtdiskriminierung zu entwickeln und sie wirkt auf die Gesundheitsförderung für Migrantinnen und Migranten hin. Ordentliche Mitglieder des Trägervereins sind z.B. das Universitätsspital Basel oder das Inselspital Bern.»

- Kennt der Regierungsrat dieses Netzwerk?
- Welche Bedeutung misst er ihm bei?
- Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dass sich die Kantonsspitäler auch diesem Netzwerk anschliessen?

Für die schriftliche Beantwortung danke ich bestens.»

Antwort des Regierungsrates

Das Bundesamt für Gesundheit hat als Teil der Strategie des Bundes "Migration und Gesundheit 2002 – 2007" das Projekt „Migrant Friendly Hospitals – Ein Netzwerk für die Migrationsbevölkerung (MFH)“ lanciert. Die Realisierung erfolgte durch H+ Die Spitäler der Schweiz. Involviert war auch die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK. Die in dieser Projektarbeit gemachten Erfahrungen wurden im Handbuch „Diversität und Chancengleichheit – Grundlagen für erfolgreiches Handeln im Mikrokosmos der Gesundheitsinstitutionen“ aufgearbeitet und Strategien für die Umsetzung skizziert. Diese Publikation des Bundesamtes für Gesundheit BAG und der H+ Die Spitäler der Schweiz ist in den Basellandschaftlichen Gesundheitsinstitutionen bestens bekannt und es wurden bereits erste Ansätze zur Umsetzung erarbeitet.

Der Regierungsrat wie auch die Verantwortlichen in unserem Gesundheitswesen kennen und schätzen den Wert einer Betriebskultur, die Menschen beiderlei Geschlechts, unterschiedlichster Herkunft und aller sozialer Schichten den Zugang zu angemessenen Leistungen erleichtert.

Es ist durchaus denkbar, dass sich die Kantonsspitäler und die Kantonalen Psychiatrischen Dienste Basel-Landschaft in Zukunft diesem Netzwerk anschliessen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind vorerst die dafür nötigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen bzw. die von der Experten-gruppe MFH erarbeiteten Empfehlungen zur Finanzierung/Abgeltung der zusätzlichen Leistungen umzusetzen.

Unsere Gesundheitsinstitutionen organisieren bereits heute für fremdsprachige Patientinnen und Patienten sprachliche und schriftliche Unterstützung. Diese hoch stehenden Dolmetscherdienste sind insbesondere in der Psychiatrie und Psychotherapie sowie bei Notfällen in den Akutspitälern unabdingbar, werden aber nicht als anrechenbare KVG-Leistungen anerkannt. Sie sind vom Bezüger selbst oder, was häufiger der Fall ist, durch die Institution zu bezahlen.

Um die zusätzlichen Aufwendungen möglichst gering zu halten, greifen die Kantonalen Psychiatrischen Dienste wie auch die Kantonsspitäler auf ihr Personal mit Migrationshintergrund und entsprechenden Sprachkenntnissen zurück. Auch Einsätze von professionellen Dolmetscherdiensten der HEKS und des Ausländerdienstes oder von Telefondolmetschern sind heute alltäglich.

Liestal, 16. September 2008

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Ballmer

Der Landschreiber: Mundschin